

# WILEY

---

Über die Regelmässigkeit der Natur bei Kant

Author(s): Lewis White Beck

Source: *Dialectica*, 1981, Vol. 35, No. 1/2 (1981), pp. 43-56

Published by: Wiley

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/42968791>

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



Wiley is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Dialectica*

JSTOR

# Über die Regelmässigkeit der Natur bei Kant

von Lewis White Beck \*

## Zusammenfassung

Hume unterscheidet zwischen dem Prinzip, dass alles, was geschieht, einen Kausalgrund hat, und dem Prinzip der Regelmässigkeit der Natur, d.h. dass ähnliche Kausalgründe ähnliche Kausalfolgen haben. In der zweiten Analogie der Erfahrung versucht Kant, die Erklärung unserer Annahme des ersten Prinzips, welche er irrtümlicherweise Hume zuschreibt, zu widerlegen. Er versucht dort nicht ausdrücklich das zweite Prinzip zu begründen, aber J. Dodge hat nachgewiesen, dass die zweite Analogie doch versteckterweise eine Begründung dieses Prinzips enthält. Kant selbst begründet jedoch dieses zweite Prinzip nur als ein regulatives Prinzip der reflektierenden Urteilskraft.

## Summary

Hume distinguished the principle that everything has a cause from the principle of the uniformity of nature, viz., that like causes have like effects. In the Second Analogy of Experience Kant attempts to refute what he (erroneously) believed had been Hume's explanation of our acceptance of the first principle. He did not there attempt to establish the second principle, but J. Dodge has shown that the Second Analogy implicitly contains a justification of the principle of like cause-like effect. Kant himself, however, justified the second principle only as a regulative principle of reflective judgment.

## Résumé

Hume distinguait le principe « tout a une cause » de celui de l'uniformité de la nature, c'est-à-dire « les mêmes causes ont les mêmes effets ». Dans la seconde analogie de l'expérience, Kant tente de réfuter ce qu'il prenait à tort pour l'explication donnée par Hume de notre acceptation du premier de ces principes. Il n'essaye pas ici d'établir le second, mais J. Dodge a montré que la seconde analogie en contient une justification. Pourtant Kant lui-même ne lui reconnaît qu'une fonction régulatrice du jugement réflexif.

In dem «Treatise of Human Nature» untersuchte Hume zwei Prinzipien, die in unseren Kausalschlüssen vorausgesetzt werden<sup>1</sup>. Das erste ist das Prinzip der ausnahmslosen Gültigkeit der Kausalbeziehung überhaupt. Nach ihm hat jede Sache, die zu existieren beginnt, notwendig eine Ursache.

\* Department of Philosophy, University of Rochester, Rochester, N.Y. 14627 USA

<sup>1</sup> Treatise of Human Nature (Selby-Bigge), 78.

Das zweite Humesche Prinzip lautet: jede partikuläre Ursache hat notwendig eine partikuläre Wirkung. Aber diese Worte Humes sind zweideutig. Man kann in ihnen zwei Bedeutungen unterscheiden, die Hume selbst nicht klar getrennt hat. Erstens: wenn *dieses* A *dieses* B verursacht (z.B., wenn dieser Blitz diesen Donner bewirkt), dann besteht zwischen *diesem* Fall A und *diesem* Fall B eine notwendige Verknüpfung, und auf *dieses* A könnte (*ceteris paribus*) kein Fall von nicht-B folgen. Trotz dieses Prinzips wäre es möglich (*ceteris paribus*), dass auf *jenen* Fall von Blitz kein Donner gefolgt ist, obgleich *dieser* Blitz die *vera causa* von *diesem* Donner gewesen ist. Trotz der Notwendigkeit jeder bestehenden Kausalbeziehung schliesst dieser Grundsatz nicht aus, dass jede solche Beziehung einmalig wäre. Es könnte Kausalität ohne Kausalgesetze geben.

Das zweite Prinzip liesse sich so auslegen: gleiche Ursachen haben (notwendig) gleiche Wirkungen. Wenn z.B. Blitz je Ursache von Donner ist, dann wird (*ceteris paribus*) ein Blitz jedesmal einen Donner auslösen. Dies ist der Grundsatz der Verallgemeinerungsfähigkeit jeder bestimmten Kausalbeziehung, und er gewährleistet die Möglichkeit der durch Induktion entdeckten Kausalgesetze.

Der Wahrheitswert des letzteren Prinzips ist von der Wahrheit bzw. Falschheit der zwei vorhergehenden Grundsätze unabhängig<sup>2</sup>; Hume wenigstens beansprucht, diesen Satz induktiv gefunden zu haben. Diese drei wechselseitig unabhängigen Prinzipien — der ausnahmslosen Gültigkeit, der singulären Notwendigkeit, und der Verallgemeinerungsfähigkeit — sind die Voraussetzungen der Theorie des durchgängigen Determinismus der Natur.

Trotz der wechselseitigen logischen Unabhängigkeit der zwei bzw. drei Grundsätze stellte Hume tiefliegende psychologische Verbindungen unter ihnen fest. Nach Hume reichen die den dritten Satz stützenden empirischen Daten auch zu, den menschlichen Glauben an die Notwendigkeit — vielleicht auch an die Ausnahmslosigkeit — zu erklären. Hume nimmt aber die Wahrheit des Notwendigkeitsprinzips nicht an; gelegentlich leugnet er sie sogar. Es genügt ihm zu erklären, warum es von uns Menschen zwangsläufig angenommen wird. Er meint, das Prinzip drücke keine Notwendigkeit in re aus, sondern nur eine psychologische Disposition des Glaubens, die allein aus der Assoziation der Vorstellungen der wiederholten Paare der Eindrücke entstehen könne. Die Wiederholung von Paaren ähnlicher Dinge bzw. Eindrücke, welche die Beobachtungsgrundlage des Prinzips der Regelmässigkeit ausmacht, schafft in uns eine Erwartung der zweiten Erscheinung (z.B. Donner), falls die

<sup>2</sup> Genauer: Die Wahrheit des dritten hängt von der Wahrheit des zweiten nicht ab, falls Fälle die unter das zweite fallen nicht als *Ausnahmen* von Gesetzen betrachtet werden. Das zweite könnte wahr sein, auch wenn es überhaupt keine Gesetze gäbe.

erste (Blitz) eintrifft. Der psychologische Grund dieser Erwartung wird als objektiver Kausalgrund in re missdeutet<sup>3</sup>. Man fügt das Notwendigkeitsprinzip dem der Regelmässigkeit hinzu, um eine Gewähr für dieses zu leisten, d.h., um einen Grund anzugeben, warum bestimmte zukünftige Geschehnisse genau gleich wie bestimmte vorhergegangene Geschehnisse miteinander verknüpft werden sollen. Dies ist aber nach ihm vergeblich, da die Notwendigkeit bloss eine subjektive ist.

Gelegentlich meint Hume auch, eine Antwort auf die Frage nach dem Ursprung des Fürwahrhaltens der Regelmässigkeit der Kausalbeziehung reiche zu, den Ursprung des Glaubens an den Grundsatz der ausnahmslosen Gültigkeit zu erleuchten. Deshalb will er, wie er sich ausdrückt, den Versuch, den ersten Grundsatz zu begründen, in die Untersuchung über die Gründe des Regelmässigkeitsgrundsatzes «versenken»<sup>4</sup>. Deshalb thematisiert er die erste Frage nicht und knüpft nur gelegentliche Anmerkungen daran, die allgemein vernachlässigt oder missverstanden wurden. Man kann sich vorstellen, wie er den Ursprung des Fürwahrhaltens des ersten Grundsatzes am leichtesten hätte erklären können, und es scheint verzeihlich, dass Kant, der nicht imstande war, den «Treatise» zu lesen, glauben konnte, Hume hätte in der Tat solch einen Beweis geliefert.

Kant hat Hume so gedeutet, als habe dieser behauptet, dass man aus der Beobachtung, dass vieles in einer Kausalbeziehung steht, durch einen Induktionsschluss folgern könne, *alles* stehe in einer solchen Beziehung. Aber eine derartige Beweisführung findet sich bei Hume nicht. Statt einer einfach induktiven Erklärung skizziert Hume erstaunlicherweise einen recht Kantischen Ansatz<sup>5</sup>. Er sieht in der praktisch-bedingten menschlichen Forderung nach Kohärenz der Erfahrung die Wurzel eines fiktiven (nicht induktiven!) Glaubens an die Ausnahmslosigkeit der kausalen Bedingtheit überhaupt. Man erwartet entsprechend, dass unbeobachtete Verhältnisse den beobachteten ähnlich sein werden, besonders dann, wenn strikt induktive Schlüsse aus zufälligen Beobachtungen irreführen würden. Diese Vorwegnahme seiner eigenen Erklärung und Rechtfertigung der Ausnahmslosigkeit des Kausalverhältnisses übersehend, schrieb Kant: «Hume schloss also fälschlich aus der Zufälligkeit unserer Bestimmung nach dem Gesetz auf die Zufälligkeit des Gesetzes selbst . . .» (A 766 = B 794).

<sup>3</sup> «Treatise of Human Nature», 65, 84, 88.

<sup>4</sup> Ebenda. 82. Im Original: «sink».

<sup>5</sup> Dies zu zeigen habe ich unternommen in «A Prussian Hume and a Scottish Kant», *Essays on Kant and Hume*, 121-124 (deutsche Übersetzung in: *Hume und Kant: Studien zum Erkenntnisproblem*, hrsgb. von Wolfgang Farr (Freiburg 1980).

Kant räumt Hume ein, dass jede bestimmte Kausalbeziehung nur empirisch zu erkennen sei und dass ihr keine logische Notwendigkeit oder intuitive Einsehbarkeit zugesprochen werden könne. Diese Einsicht, die er aus Humes «Inquiry» gewonnen haben mag, legte er in folgender Passage nieder: «Durch den Wind wird der Regen nicht zufolge der Regel der Identität gesetzt<sup>6</sup>.» Erst viel später erfuhr er, dass Hume die Kausalprinzipien selbst in Frage gestellt hatte, so dass er dessen Lösung der Frage nicht guthessen konnte. Die zweite Analogie der Erfahrung war eine Antwort auf Humes Auffassung — wenigstens wie Kant sie verstand — über die Prinzipien der ausnahmslosen Gültigkeit und Notwendigkeit der Kausalität. Allerdings blieb der Humesche Grund und die Tragweite des Regelmässigkeitssprinzips unbetroffen; nur sein logischer Status ist verändert worden. Bei Hume ist der Grundsatz der Regelmässigkeit ein von den übrigen Grundsätzen unabhängiger Induktionsschluss aus roher und naiver Erfahrung. Bei Kant setzt der induktive Regelmässigkeitssgrundsatz im Gegenteil selbst die übrigen Grundsätze erkenntnistheoretisch voraus<sup>7</sup>.

Es scheint, schrieb Kant, als widerspreche dies allen «Bemerkungen, die man jederzeit über den Gang unseres Vernunftgebrauchs gemacht hat, nach welchen wir allererst aus den wahrgenommenen und verglichenen übereinstimmenden Folgen vieler Begebenheiten auf vorhergehende Erscheinungen, eine Regel zu entdecken» imstande sind, und dadurch veranlasst werden, «uns den Begriff von Ursache zu machen» (A 195-6 = B 240-1). In Wahrheit verhält es sich jedoch umgekehrt: um Folgen als objektiv wahrnehmen zu können, unter welchen wir nachträglich Kausalverknüpfungen empirisch und induktiv finden, müssen wir die reine Vorstellung von Ursache schon in die Erfahrung hineingelegt haben; dadurch wird die Erfahrung von objektiven Geschehnissen allererst ermöglicht.

Dies enthält m.E. Kants Antwort auf Hume, die man folgendermassen darstellen kann:

1) Kant gibt Hume zu, dass ähnliche, sich wiederholende Paare von Ereignissen in der Erfahrung zu finden sind und dass wir von diesen induktiv auf das Erscheinen ähnlicher zukünftiger Paare schliessen, weil sie vermutlich kausal verknüpft sind. Beide sind sich also darüber einig, dass wir ohne Erfahrung nicht wissen könnten, *welche* objektive Begebenheiten kausal verknüpft sind.

2) Durch das Schiff-Haus-Beispiel erklärt Kant, wie wir imstande sind, gewisse subjektive Reihen von Vorstellungen als Zeugnisse objektiver Gescheh-

<sup>6</sup> Im Versuch über die negativen Grössen, Ak. II, 203.

<sup>7</sup> Vgl. «Once More Unto the Breach», in *Essays on Kant and Hume*, 130-35.

nisse zu deuten, und sie von anderen subjektiven Reihen der Vorstellungen zu unterscheiden, in welchen kein Hinweis auf objektive Veränderungen zu finden ist. Natürlich hatte Hume wie jeder Durchschnittsmensch diese Unterscheidung ohne philosophische Belehrung von selbst gemacht. Hier also finden wir eine gemeinsame Prämisse von Hume und Kant.

3) Aber Kant versucht zu beweisen, diese Unterscheidung sei nicht voraussetzungslos. Sie kann nicht gemacht werden, ohne vorauszusetzen, dass objektive Veränderungen kausal bedingt sind.

4) Um das Humesche Programm für die empirische Feststellung von besonderen Kausalgesetzen durchzuführen, muss man daher die zweite Analogie der Erfahrung voraussetzen. Damit ist eine Antwort auf Hume gegeben, die keine *petitio principii* enthält, denn sie nimmt mit einer Prämisse Humes ihren Anfang<sup>8</sup>. Nach Kant musste also Hume unbewusst das Prinzip der ausnahmslosen Gültigkeit der Kausalbeziehung implizit annehmen, bevor er den induktiven Schluss auf das Prinzip der Regelmässigkeit vollziehen konnte.

Diese Polemik scheint mir insofern gerechtfertigt, als sie die Lehre von der Ableitung des Grundsatzes der ausnahmslosen Gültigkeit, die Kant und die meisten Interpreten Hume irrtümlich unterschoben, widerlegt. Es bleibt jedoch die Frage, ob Kant selbst die Ausnahmslosigkeit bzw. Notwendigkeit der Kausalbeziehung feststellte, oder ob er nur einen Fehler in Humes Gegenbeweis enthüllt hat. Kant hat gezeigt, dass Hume hätte implizit das Prinzip der Ausnahmslosigkeit annehmen müssen; wie steht es aber mit der Prämisse der Wiederholung gleichartiger Paare selbst, ohne welche der induktive Schluss auf das empirische Gesetz nicht möglich wäre? Um einen transzendentalen Beweis für das Kausalprinzip in seiner ganzen Tragweite zu geben, kann Kant dieses Wiederholen des Gleichartigen nicht einfach von Hume übernehmen, sondern muss es rechtfertigen.

Kant mag geglaubt haben, dass er mit der zweiten Analogie nicht nur die ausnahmslose Gültigkeit und Notwendigkeit der Kausalbeziehung, sondern auch deren Regelmässigkeit bewiesen habe, denn es liegt eine Zweideutigkeit im Wort «Regel». In der A Ausgabe lautet die Analogie: «Alles was geschieht (anhebt zu sein), setzt etwas voraus, worauf es *nach einer Regel* folgt» (A189). Hier bezieht sich das Wort «Regel» auf die Notwendigkeit der Kausalfolge, gleich wie in dem Satz: «In dieser Funktion reihen sich die Zahlen einer Regel gemäss aneinander», d.h., die Reihenfolge der Zahlen ist nicht willkürlich,

<sup>8</sup> Hier entferne ich mich von der Stellungnahme Peter Rohs'. Er weist «das Faktum der Erfahrung» als gültige Prämisse ab, «wenn unter Erfahrung gesetzmässige Erfahrung verstanden wird», denn Hume hat gerade dieses Faktum bestritten (Transzendente Logik, 253, 254). Meiner Auffassung des Arguments nach ist jedoch das von Hume und Kant vorausgesetzte Faktum das des objektiven Nacheinanderfolgens der Zustände. Von *diesem* Faktum schliesst Kant, nicht aber Hume, auf deren kausale Bedingtheit.

und ist nur *wegen* der Regel wiederholbar. Dementsprechend schreibt Kant in den Prolegomena: «Eine Regel kann die Vereinigung gegebener Vorstellungen als notwendig vorstellen lassen<sup>9</sup>.»

Aber das Wort «Regel» deutet auch auf das Übliche hin, wie in dem Satz: «In der Regel kommt er früh an». In diesem Sinne bedeutet Regelmässigkeit das, was üblicherweise eintrifft — sei es nun notwendig oder nicht<sup>10</sup>, und entsprechend bemerkt Kant: «Regeln können eine blossе Gemeingültigkeit haben<sup>11</sup>.» Oft scheint er selbst die beiden Bedeutungen zu vermengen: «Jede Regel erfordert eine Gleichförmigkeit der Wirkungen, die den Begriff der Ursache gründet» (A 549 = B 577; auch A 536 — B 564). Es gibt aber mehrere Stellen wo er nahelegt, die Regel in der zweiten Analogie-Formel sei die der Notwendigkeit, nicht die der Gleichförmigkeit der Wirkungen gleicher Ursachen.

Man hat in der Tat Kant oft getadelt<sup>12</sup>, dass die zweite Analogie nichts zur Rechtfertigung des Prinzips «gleiche Ursache — gleiche Wirkung» beiträgt. Man findet zwar in dem Text der Analogie keinen Beweis für das Bestehen kausaler Gesetze, wie Lauener<sup>13</sup> klar gezeigt hat. Es findet sich aber darin implizit eine bisher nicht bemerkte Spur eines Beweises, wie ein Doktorand von mir, J. Dodge, in einem Aufsatz («The Uniformity of Empirical Cause-Effect Relations in the Second Analogy») der bald in den Kant-Studien erscheinen wird aufzeigt. Denn wenn man die Regelmässigkeit der Kausalverknüpfung nicht annehmen würde, so könnten bloss vorhergehende Ereignisse von kausal bedingenden Ereignissen nicht unterschieden werden, und Schopenhauer hätte Recht, wenn er den Einwand vorbringt, dass «wir gar keine Folge in der Zeit als objektiv wahrnehmen, ausgenommen die von Ursache und Wirkung<sup>14</sup>». Um eine derart unsinnige Konklusion zu vermeiden, hätte Kant folgendermassen argumentieren können: Den Unterschied zwischen subjekti-

<sup>9</sup> Prolegomena, § 23 (Ak. IV, 305).

<sup>10</sup> Die Unterscheidung zwischen den beiden Bedeutungen der Regelmässigkeit gleicht derjenigen zwischen den beiden Bedeutungen von Gesetzmässigkeit in Kants Moralphilosophie, nämlich der moralischen und der legalen. Vgl. «Kritik der praktischen Vernunft», Ak. V, 71.

<sup>11</sup> Reflexion 5226.

<sup>12</sup> Z.B., A.O. Lovejoy, «On Kant's Reply to Hume» abgedruckt in *Kant: Disputed Questions* (hergb. M.S. Gram), 300-302. Noch radikaler wendet Peter Sachta ein, dass «im Rahmen des Kantischen Systems [überhaupt] nicht einzusehen ist, warum Erscheinungen derselben Art, die vom Verstand als Ursachen aufgefasst wurden, immer mit denselben Erscheinungen als Wirkungen verbunden werden müssen» (*Die Theorie der Kausalität in Kants K.d.r.V.*, 139). Andere Interpreten stimmen zu, dass die zweite Analogie die Gültigkeit der induktiven Allgemeinheit nicht erbringe (z.B., Wrynn Smith, «Kant and the General Law of Causality», *Philosophical Studies* 32 (1977), 113-128; und Gerd Buchdahl, «Causality, Causal Laws and Scientific Theory in the Philosophy of Kant», *British Journal for the Philosophy of Science*, 16 (1965), 187-208); diese aber bestreiten, dass es Sache der Analogie *selbst* sei, diese zu beweisen; sie finden die Lösung dieser Aufgabe anderswo in der Kantischen Lehre, wie ich das auch tue.

<sup>13</sup> Henri Lauener, «Hume und Kant», 117-119.

<sup>14</sup> «Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde», § 23.

ven und objektiven Vorstellungsreihen einmal eingeräumt, hätte er eine zweite Unterscheidung innerhalb der objektiven Reihe machen müssen, nämlich diejenige zwischen

a) einem Paar objektiver Ereignisse, welche kausal bestimmt (weil objektiv) sind, deren Ursachen aber selbst nicht beobachtet werden. (Im Falle der kausal bestimmten Bewegung des Schiffes z.B., wird die Bewegung verursacht, aber die beobachtete Lage flussaufwärts ist nicht Ursache der beobachteten Lage flussabwärts, denn das Schiff könnte (von nicht beobachteten Ursachen bewegt) auch in der anderen Richtung sich fortbewegen.)

b) einem Paar objektiver Ereignisse, worin ersteres als Ursache des zweiten betrachtet wird, wobei beide Ereignisse (als Ursache und Wirkung) gleichermaßen beobachtet werden.

Um Schopenhauers Einwand begegnen zu können, müssen wir diese Unterscheidung rechtfertigen. Sie hängt offenbar von der regelmässigen Gleichförmigkeit des Paares (b) ab, das wir Ursache-Wirkung nennen, und kontrastiert mit der nichtgleichförmigen Folge des beobachteten Paares der Ereignisse, die zwar Wirkungen irgendwelcher Ursachen sind, aber *miteinander* nicht in einer kausalen Beziehung stehen. Nur das regelmässig gleichförmige Paar wird als Ursache und Wirkung betrachtet. Und das bedeutet, dass die regelmässige Folge eine Bedingung für die Anerkennung der Kausalbeziehung in der zweiten Analogie ist, so dass wir der kopernikanischen Wende gemäss mit Recht behaupten, dass objektive Kausalbeziehungen gesetzmässig ablaufen (d.h., verallgemeinerungsfähig sind).

Hätte Kant diese Unterscheidung zu erklären versucht, so hätte er nach Dodges Auffassung eine transzendente Deduktion des Regelmässigkeitsgrundsatzes und nicht lediglich eine Deduktion des Notwendigkeitsgrundsatzes geliefert. Leider kann ich auf Dodges Aufsatz hier nicht näher eingehen und begnüge mich mit der Bemerkung, dass der Autor selbst nicht glaubt, Kant selber sei diesem Gedankengang gefolgt; es bleibt deshalb am Ende der Kantischen Fassung der Analogie die Frage offen, ob der Regelmässigkeitsgrundsatz a priori gilt. Ohnedies fehlt dem Kausalbegriff das Schema, ohne welches die Kategorie weder Sinn noch Anwendung hat.

## II

Kant ist sich dieser Problematik bewusst, wie aus dem § 13 hervorgeht: « . . . es könnten wohl allenfalls Erscheinungen so beschaffen sein, dass der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäss fände, und alles so in Verwirrung läge, dass z.B. in der Reihenfolge der Erscheinungen sich



nichts darböte, was eine Regel der Synthesis an die Hand gäbe und also dem Begriffe der Ursache und Wirkung entspräche, so dass dieser Begriff also ganz leer, nichtig und ohne Bedeutung wäre» (A 90 = B 123). Die Deduktion der Kategorien und der Grundsätze soll eine solche Möglichkeit ausschliessen. Es fragt sich, ob dies gelungen sei.

Leider darf man nicht, wie mehrere Kommentatoren es tun, den gesamten Beweisgang der transzendentalen Analytik als Lösung dieses Problems betrachten. Am knappsten liesse sich etwa folgendermassen argumentieren: um meine Existenz in der Zeit bestimmen zu können, muss ich Bewusstsein von Gegenständen ausser mir besitzen (B 275); ein solches Bewusstsein kann ich erst dann haben, wenn ich zwischen der Folge meiner Vorstellungen und der Folge objektiver Begebenheiten unterscheide (A 191 = B 236); eine derartige Unterscheidung kann ich aber nur unter Voraussetzung der zweiten Analogie machen. In der Analogie fehlt jedoch ein Beweis der Allgemeinheit jeder kausalen Verknüpfung, denn die Analogie beweist, wie oben gezeigt wurde, nur die ausnahmslose Gültigkeit der Kausalbeziehungen und nicht deren Regelmässigkeit im Sinne der Gleichförmigkeit.

Kant versucht, seine Erklärung der Regelmässigkeit der Natur in seinen Darstellungen des Affinitätsbegriffes zu präzisieren.

### 1) Die Affinitätslehre der Deduktion A

Der Mensch hat das Vermögen, seine Vorstellungen nach empirischen, psychologischen Assoziationsgesetzen zu reproduzieren. Falls die Vorstellung A häufig mit der Vorstellung B vorgekommen ist, verursacht das Vorkommen von A im Gemüt einen Übergang zum Bewusstsein von B. Eine solche Assoziation der Vorstellungen ist eine Vorbedingung der Einheit des Selbstbewusstseins, denn ohne sie gehörten diese zu keiner eigentlichen Erfahrung, sondern stellten lediglich ein blindes Spiel dar, das «weniger als ein Traum» wäre (A 112).

Aber dieses Vermögen, ohne welches wir nicht nur keine Wahrnehmung irgendeines Objekts, sondern auch kein einheitliches Selbstbewusstsein haben könnten, wäre in uns «tot und unbekannt», wenn A und B nicht tatsächlich so häufig miteinander zeitlich verbunden wären, dass die Einbildungskraft A mit B assoziiert und nicht mit C, D . . . usw. Die Vorstellung A muss in jedem Fall oder wenigstens sehr oft, mit B zusammenkommen, damit unsere Einbildungskraft in der Tat eine Assoziation zwischen A und B herstellt. Es muss einen Grund für dieses häufige Zusammenkommen geben, der im Gegenstand der assoziierten Wahrnehmungen selbst liegt. «Diesen objektiven Grund aller Assoziation der Erscheinungen nenne ich die Affinität derselben» (A 122; vgl. «Anthropologie» § 31 C).

Wäre nun der Gegenstand ein Ding an sich, so käme Kants Affinitätslehre einem groben Dogmatismus gleich und stellte fast eine Theorie der prästabilierten Harmonie zwischen Dingen an sich und unseren kognitiven Synthesen dar. In einem subtilen philosophischen Scherz hat Hume auf so etwas angespielt<sup>15</sup>; für Kant würde das jedoch eine Preisgabe seiner ganzen Philosophie bedeuten. Der Gegenstand, von dem er hier spricht kann nur der Inbegriff der Erscheinungen sein, dessen formale Affinität ein Produkt der synthetischen Handlungen des Gemüts ist. In einem konkreten Stück Zinnober besteht eine Affinität der empirischen Eigenschaften, welche Wirkungen der Kraft als «Kausalität einer Substanz» sind (A 648 = B 676)<sup>16</sup>. Diese empirische Affinität ist nach Kant eine blosser Folge der transzendentalen Affinität des Objekts überhaupt (A 114). Daher muss die Welt der Erscheinungen aus konstanten Dingen (wie Zinnober) und gleichartigen Folgen von Eigenschaften als Veränderungen an den Substanzen bestehen.

Dieser Gedankengang Kants führt leider nicht zum Ziel. Es findet sich darin eine fatale Zweideutigkeit im Begriff der Erscheinung, wie Allison<sup>17</sup> klargemacht hat. Erstens heisst «Erscheinung» Gegenstand, d.h. ein empirisch wahrgenommenes Ding im Raum ausser mir (z.B., Zinnober), und die erforderte Affinität muss in diesem Objekt und seinen empirischen Eigenschaften (z.B. roter Farbe, gewisser Schwere usw.) liegen. Aber «Erscheinung» bedeutet auch Vorstellung, und die transzendental notwendige Affinität der Erscheinungen in diesem Sinne ist nur die formale Einheit von deren Apperzeption. Ihrer empirischen Eigenschaften ungeachtet müssen *alle* Vorstellungen vor dem Bewusstsein diese Art Affinität aufweisen. Die empirische Affinität aposteriorischer Eigenschaften kann sich daher nicht aus der transzendentalen Affinität ergeben. Kants Argumentation beweist höchstens, dass, wenn es überhaupt ein Objekt wie Zinnober gäbe, dessen empirische Eigenschaften notwendig zusammen zu finden wären, — was jedoch ein analytischer Satz ist. Man kann demnach damit nicht beweisen, dass empirisch beobachtete rote Farbe, eine gewisse Schwere usw. so miteinander verbunden sind, dass sie notwendig zusammen auftreten.

Trotz der Affinitätslehre der ersten Auflage wäre es also möglich, die Welt ausnahmslos als durch die Kategorien und Analogien geregelt zu betrachten, ohne dass dadurch konstante empirische Eigenschaften oder Wiederholungen empirisch gleichartiger Paare von Ereignissen verbürgt wären<sup>18</sup>. Um derartige empirische Regelmässigkeiten zu gewährleisten, deren *notwendige* Bedingung

<sup>15</sup> «Enquiry Concerning Human Understanding» (Selby-Bigge), 54.

<sup>16</sup> Siehe Karen Gloy, «Die Kantische Theorie der Naturwissenschaft», 60.

<sup>17</sup> Henry E. Allison, «Transcendental Affinity, Kant's Answer to Hume», Proceedings of Third International Kant Congress (1970), 203-11.

<sup>18</sup> So Paton, «Kant's Metaphysic of Experience», I, 448.

allerdings die transzendente Affinität ist, müsste man noch eine weitere Bedingung hinzufügen, nämlich die einer noumenalen Regelmässigkeit. Das aber erlaubt Kant sich in der ersten Kritik nicht<sup>19</sup>. (Es ist denkbar, dass darin einer der Gründe liegt, weshalb er die Affinitätslehre in der zweiten Bearbeitung der Deduktion fallen liess.)

## 2) Die Affinität in der Methodenlehre und der Ersten Einleitung

In der Methodenlehre der ersten Kritik thematisiert Kant die Idee eines Systems empirischer Begriffe durch eine Erörterung, die sich leicht zur Idee eines Systems empirischer Gesetze erweitern lässt. Die Vernunft fügt dem Verstande ein Gesetz der Affinität aller empirischen Begriffe hinzu (A 657 = B 685). Heimsoeth<sup>20</sup> beschreibt sie so:

«Solche Art Affinität (Sachverwandschaft), welche die Einteilungen in Arten und Artgruppen der Dinge, Eigenschaften, Kräfte, Gesetzmässigkeiten möglich macht, können wir a priori nur 'denken'; erkennen können wir dergleichen nur jeweils im 'Aufreffen' auf entsprechende Gegebenheiten, in Antwortempfangen auf die Fragen, welche wir, methodisch vorgehend, an die Natur stellen.»

Eine Affinität dieser Art besteht als regulative Idee hinsichtlich der Beziehungen zwischen spezifisch *gegebenen*, empirischen Begriffen bzw. Kausalgesetzen. Sie setzt also voraus, dass es in der Tat empirische Gattungen und Regelmässigkeiten gibt, was Kant einfach annimmt<sup>21</sup>. — Das aber steht gerade zur Diskussion.

In der Ersten Einleitung zur «Kritik der Urteilskraft» erweitert Kant die regulative Idee der Affinität der Gattungen bzw. der Gleichförmigkeiten zur Idee der Affinität spezifischer Wahrnehmungen unter spezifischen Gattungsbegriffen und Gesetzen, die er in der Methodenlehre einfach angenommen hatte. «Denn durch Herumtappen unter Naturformen, deren Übereinstimmung untereinander zu gemeinschaftlichen empirischen, aber höheren Gesetzen die Urteilskraft gleichwohl als ganz zufällig ansähe, würde es noch zufälliger sein, wenn sich *besondere Wahrnehmungen* einmal glücklicher Weise zu einem empirischen Gesetze qualifizierten<sup>22</sup>.» Die regulative Idee der Technik der Natur soll diese Zufälligkeit aufheben.

<sup>19</sup> A.C. Ewing schreibt allerdings Kant selbst «eine Abhängigkeit von unbekanntem noumenalen Bedingungen» zu («Kant's Treatment of Causality», 59, auch 100 Anm.).

<sup>20</sup> Heinz Heimsoeth, «Transzendente Dialektik», 579.

<sup>21</sup> An zwei Stellen (A 654 = B 682; Ak. III, 433, Zeilen 22 und 28) erwähnt er zwar die Affinität als Bedingung jeglichen empirischen Begriffes, entwickelt den Gedanken jedoch nicht weiter.

<sup>22</sup> Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft, Ak. XX, 210 (Lehmann, 17).

Hier meint also Kant, die gesuchte Regelmässigkeit der Kausalbeziehung habe eine andere Wurzel und weniger Autorität als die Ausnahmslosigkeit der Kausalität überhaupt. Diese ist eine konstitutive kategoriale Bedingung möglicher Erfahrung und ist von der Affinität der Erscheinungen unabhängig. Jene ist eine Regel der reflektierenden Urteilskraft, d.h. Ausdruck einer regulativen Idee, und drückt eine Aufforderung aus, die wir an jede empirische Kausalerklärung machen, nicht aber eine Bedingung, welcher die Natur selber unterliegt.

Eine andere Deutung ist jedoch möglich, wonach der Unterschied zwischen konstitutiven und regulativen Prinzipien wie auch derjenige zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft nicht so scharf gezogen wird<sup>23</sup>. Das Prinzip der zweiten Analogie (in einem gewissen Sinne schon an einer Stelle — A 179 = B 222 — genannt) wird in Kritik der Urteilskraft (§ 70) als *Maxime* gedeutet. Dem *konstitutiven* Prinzip der zweiten Analogie gemäss stehen alle Gegenstände und Geschehnisse der möglichen Erfahrung notwendig in kausalen Beziehungen. Der *regulativen* *Maxime* der zweiten Analogie nach hingegen versucht man, diese Beziehungen ausfindig zu machen, unter der Leitung des Schemas des Sukzession des Mannigfaltigen, insofern diese einer Regel (der Gleichförmigkeit, der Wiederholbarkeit) unterworfen ist (A 144 = B 183). Ob und wie weit man aber solche Beziehungen findet, das lässt sich immer wieder in Frage stellen. Hier finden wir Kant als Vorläufer der modernen imperativen Fassung des Kausalbegriffs, wie sie in unserer Zeit vor allem von den Wiener Positivisten entwickelt wurde<sup>24</sup>.

### III

Das zweite Humesche Prinzip lautet: Jede partikuläre Ursache hat notwendig eine partikuläre Wirkung. Betonen wir das Wort «notwendig», so ist dies ein analytischer Satz, denn kausale Bedingung ist eine Art von nötiger Bedingung. Die Frage ist nicht etwa die, ob kausal Verbundenes notwendig so verknüpft sei, sondern vielmehr die, ob es derartige Zusammenhänge überhaupt gebe. Hume wagte das zu bezweifeln, indem er den Ursprung der fast instinktiven Meinung erklärte, nach der eine regelmässige (d.h., sich wiederholende) Verknüpfung eine notwendige Verknüpfung sei. Zwischen Dingen konnte Hume keine notwendige Beziehung finden, und er versetzte daher die eingebildete Notwendigkeit in das Gemüt. Darin habe er Recht, sagte Kant<sup>25</sup>,

<sup>23</sup> Siehe Frederick P. Van De Pitte, «Is Kant's Distinction between Reflective and Determinant Judgment Valid?» Akten des IV Internationalen Kant Kongresses (1974) II, 445-51.

<sup>24</sup> So legte Arthur Pap den Kantischen Text aus («The A Priori in Physical Theory», 39, 68); auch Stephan Körner («Kant», 103-104).

<sup>25</sup> «Kritik der praktischen Vernunft», Ak. V, 53; auch Lauener, a.a.O. 119.

sofern er die Dinge als Dinge an sich selbst betrachtet. Da aber die Gegenstände einer möglichen Erkenntnis nur Erscheinungen sind, ist es noch immer nicht angebracht, die kausalen Beziehungen und die durch sie verbundenen Dinge ontologisch auseinanderzuhalten: die Erscheinungen (d.h. Gegenstände) stehen a priori unter den kausalen Bedingungen ihrer möglichen Erfahrung.

Die Frage jedoch über die Notwendigkeit der Beziehungen zwischen zwei Dingen, die wir im nachhinein respektiv als Ursache und Wirkung ansehen, taucht auch für Kant wieder auf. Wie kann ich wissen, nicht dass jedes Ding in notwendiger Beziehung zu etwas überhaupt steht, sondern dass irgend ein A ein B bestimmter Art notwendig verursacht? Nur die Erfahrung lehrt uns, dass Blitz Donner verursacht; sie lehrt uns aber nur was geschieht, nicht was geschehen muss. Es ist ein unsinniges Anliegen, notwendige Beziehungen *ohne* Erfahrung entdecken zu wollen; es wäre aber ebenso ungereimt, notwendige Beziehungen qua Notwendigkeiten durch Erfahrung bestätigen zu wollen.

Wir müssen deshalb zu verstehen versuchen, in welchen verschiedenen Bedeutungen Kant empirische Regelmässigkeiten als notwendig betrachtet. Er unterscheidet drei Ebenen der Naturgesetze, die unterschiedliche Grade von Notwendigkeit darstellen.

1) Die Grundsätze (z.B., die Analogien der Erfahrung), welche Kant gelegentlich «allgemeine Gesetze der Natur» nennt, sind a priori, d.h., allgemein und notwendig. Ohne sie wäre Erfahrung im Sinne der empirischen Erkenntnis von Gegenständen nicht möglich.

2) Die Naturgesetze, die eine «rationale Naturlehre» ausmachen, werden a priori erkannt und dabei von blossen Erfahrungsgesetzen unterschieden<sup>26</sup>. Es sind dies die drei Newtonischen Gesetze der Mechanik<sup>27</sup>. Diese Sätze hängen respektiv von den drei Analogien zusammen mit einem einzigen empirischen Begriff, nämlich dem der Existenz einer beweglichen Materie ab. Man «sucht den Umfang der Erkenntnis, deren die Vernunft über diese Gegenstände [des äusseren Sinnes] a priori fähig ist<sup>28</sup>;» und sie ist dazu genau so weit fähig, wie die Anschauung der Bewegung dieser Gegenstände a priori konstruierbar ist.

3) Die Gesetze (genauer: die Regeln) der «Experimentallehre» oder «systematischen Kunst» (z.B. der Chemie) sind empirisch. Von dieser Art von Gesetzen sagt Kant: «Zwar können empirische Gesetze als solche ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten. . . Aber alle empirischen Gesetze sind nur besondere Bestimmungen der reinen Gesetze des Verstandes, unter welchen und nach deren Norm jene allererst möglich sind . . .» (A 127-8; siehe

<sup>26</sup> «Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft», Ak. V, 468.

<sup>27</sup> Ebenda: 541-8; auch 534.

<sup>28</sup> Ebenda: 470.

auch B 165). Das bedeutet nicht, dass wir die Notwendigkeit der besonderen empirischen Gesetze der Natur einsehen können. Es gibt zwei Arten von Notwendigkeit in empirischen Gesetzen: erstens eine formale, nach der jede Erklärung den Analogien angemessen sein muss und zweitens eine materiale, d.h. die Notwendigkeit in re der besonderen, empirisch aufgefundenen aber doch allgemeingültigen Beziehung, welche als kausal betrachtet wird. Die erste kann ohne die zweite bestehen, und nur die erste kann a priori eingesehen werden. In der Tat besteht die erste Art Notwendigkeit auch wenn eine Behauptung der zweiten falsch ist. (Es ist in diesem formalen Sinne der Notwendigkeit, dass jedes Erfahrungsurteil notwendig (= allgemeingültig) sein muss, obwohl unsere Erkenntnis davon bloss empirisch und a posteriori ist (A 104)<sup>29</sup>.

Hier werden wir daran erinnert, dass nicht jede Regelmässigkeit Gesetzmässigkeit bedeutet. Ich habe bereits zwei Bedeutungen von «Regelmässigkeit» unterschieden. Empirisch bedeutet Regelmässigkeit bloss die konstante Nacheinanderfolge der Veränderungen oder das konstante Beisammensein der Eigenschaften eines Gegenstandes. Transzendental bedeutet sie dagegen eine Notwendigkeit nach einer Regel. Gelegentlich hat Kant versucht, diese beiden Bedeutungen terminologisch auseinanderzuhalten, indem er als «Regel» ausschliesslich die Behauptung einer empirisch erkannten, sich wiederholenden Tatsachenreihe und als «Gesetz» nur eine *notwendige* Regel bezeichnete<sup>30</sup>. Nur unter der Annahme der Notwendigkeit der Regel berufen wir uns zur Erklärung eines Tatbestandes auf die Regel. Um einer empirischen Regelmässigkeitssaussage Erklärungskraft zu verleihen, schliessen wir die Modalität der Notwendigkeit implizit oder explizit in sie ein. Ohne Voraussetzung des Begriffes der Notwendigkeit erklärt eine bloss enumerativ induktive Verallgemeinerung nichts, weil ohne sie kein subjunktiver Konditionalsatz begründet werden kann. Deshalb behauptet Kant auch, dass trotz ihres empirischen Ursprungs Naturgesetze «einen Ausdruck der Notwendigkeit, mithin wenigstens die Vermutung einer Bestimmung aus Gründen, die a priori und vor aller Erfahrung gültig sind» mit sich führen (A 159 = B 198; siehe auch Kritik der Urteilskraft, Ak. V, 180).

Eine von einem transzendentalen Grundsatz unableitbare Regelmässigkeit hat folglich nur dann den Wert eines Gesetzes, wenn wir sie unter den Begriff der Notwendigkeit subsumieren. Es bleibt eine empirische Frage, ob wir dies in einem einzelnen Fall mit Recht tun oder nicht. Falls aber die induktive Verallgemeinerung sorgfältig durchgeführt wurde, «nimmt man von Regeln der

<sup>29</sup> «Prolegomena» § 20, Ak. V, 300. Gordon G. Brittan jr. zieht die Analogie Erfahrungsurteil: Wahrnehmungsurteil = Empirisches Gesetz: zufällige Verallgemeinerung («Kant's Theory of Science», 183).

<sup>30</sup> A 113. Andere Belege bei Gloy, a.a.O. 19.

Natur immer an, dass sie notwendig seien, denn darum ist es Natur, und dass sie a priori eingesehen werden können; daher man sie *anticipando* Gesetze nennt<sup>31</sup>». Es ist die Idee der Kohärenz der Erfahrung, d.h. der Natur als eines Systems, die uns dazu berechtigt, eine Notwendigkeit aus uns unbekanntem bzw. unerkennbaren Gründen in unsere Naturgesetze hineinzudenken.

#### IV

Ich fasse zum Schluss die Resultate dieser Untersuchung zusammen;

1) Als Antwort auf die erste Humesche Frage versucht Kant in der zweiten Analogie zu beweisen, dass jede Veränderung an den Zuständen einer Substanz notwendig eine Ursache hat; und das wissen wir a priori.

2) Es gelingt ihm aber in der zweiten Analogie nicht zu zeigen, welcher Tatbestand die Ursache einer bestimmten Veränderung ist.

3) Es gelingt ihm ebensowenig zu sichern, dass gleichartige Ursachen immer gleichartige Wirkungen haben. (Neuere noch unveröffentlichte Untersuchungen zeigen allerdings, dass vielleicht die Regelmässigkeit der Kausalbeziehung im Lichte der zweiten Analogie bewiesen werden kann.)

4) Laut dem Text bleibt bei Kant das dritte Humesche Prinzip nämlich dasjenige der Regelmässigkeit, nur als regulative Idee bestehen.

5) Es gibt drei Ebenen der Notwendigkeit in der Kantischen Auffassung der Gesetzmässigkeit der Natur: a) die transzendente Notwendigkeit der in der Analytik formulierten Grundsätze (einschliesslich der Kausalanalogie); b) die Notwendigkeit der Prinzipien der reinen Naturlehre, die von den transzendentalen Grundsätzen und a priori konstruierbaren Anschauungen abgeleitet sind; c) die regulative Notwendigkeit der empirischen Regelmässigkeiten, die nachträglich unter dem Systemgedanken der Einheit der Naturgesetze zusammenzubringen sind.

6) In der dritten Kritik deutet Kant an, dass die Kluft zwischen regulativer und konstitutiver Notwendigkeit der Kausalprinzipien überbrückbar sei.

Ausserhalb des expliziten Beweisgangs der zweiten Analogie finde ich die Unterschiede zwischen den Humeschen und den Kantischen Auffassungen der Kausalität nicht so beträchtlich und scharf, wie sie gewöhnlich hingestellt werden.

<sup>31</sup> Reflexion 5414. Siehe auch «Logik» § 84 Anm. 2 (Ak. IX, 133).